

<b>Vorsitz</b>	Boris Banga; Stadtpräsident
<b>Protokoll</b>	François Scheidegger, Stadtschreiber
<b>Stimmzähler</b>	Alfred Kehrli, Rebgasse 71, Mitglied des Wahlbüros René Berthoud, Gibelstrasse 8, Mitglied des Wahlbüros
<b>Anwesend</b>	75 Stimmberechtigte
<b>Dauer der Versammlung</b>	19.30 - 20.36 Uhr

- 0 -

## **TRAKTANDEN** (1011 - 1020)

- 1 1011 Teilrevision der Personalordnung: Überführung der per 1. Januar 2000 beschlossenen, vorübergehenden Lohn- und Arbeitszeitreduktion ins ordentliche Recht
- 2 1012 Teilrevision der Personalordnung: Weiterführung der für die Jahre 2008 und 2009 beschlossenen Realloohnerhöhung um 2,5% ab 1. Januar 2010
- 3 1013 Teilrevision der Personalordnung: Anpassung der Einstufungs- und Beförderungsregeln
- 4 1014 Teilrevision der Personalordnung: Ersatz der pauschalen Inkonvenienzzulagen durch Inkonvenienzzulagen für effektiv geleistete Dienste
- 5 1015 Teilrevision der Personalordnung: Verbesserung der Möglichkeit zur Teilpensionierung und zur Weiterbeschäftigung nach Erreichen des Pensionsalters
- 6 1016 Gemeindeinitiative des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden "Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen"
- 7 1017 Wiederwahl der mitwirkenden Revisionsgesellschaft für die Dauer von 2 Jahren
- 8 1018 Rechnung und Geschäftsbericht 2008 der SWG
- 9 1019 Rechnung und Verwaltungsbericht 2008 der Stadt Grenchen

### **Begrüssung, allgemeine Hinweise und formelle Feststellungen**

Stadtpräsident Boris Banga begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung und gibt die Entschuldigungen der Gemeinderäte Aldo Bigolin, Daniel Trummer, Alexander Kaufmann, Heinz Müller und Thomas Marti bekannt. Entschuldigt haben sich ferner Rolf Witschi, Kommandant Stützpunktfeuerwehr, Roger Kurt, Vorsitzender der Geleiteten Schulen Grenchen, Franziska Wyssmann, Schulleitung Eichholz, Barbara Pestalozzi Kohler, Leiterin Dienststelle Standortmarketing, Kultur & Sport, Lukas Walter, Präsident Zentralwahlbüro, Eric von Schulthess, Präsident RFP/AfG, und Hans Loepfe.

Der Vorsitzende macht sodann folgende Feststellungen:

- Teilnahmeberechtigt an der Gemeindeversammlung sind alle Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in Grenchen Wohnsitz verzeichnen und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes sind. Allenfalls nicht Stimmberechtigte sind gebeten, sich auf die Seitenstrasse zu begeben. Die unberechtigte Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist strafbar.
- Einladung und Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung sind im Stadtanzeiger Nr. 23 vom 11. Juni 2009, im Grenchner Tagblatt vom 11. Juni 2009 und auf der Homepage der Stadt Grenchen publiziert worden, unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Traktanden. Zur heutigen Gemeindeversammlung ist damit frist- und formgerecht eingeladen worden und es kann über die traktandierten Geschäfte gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden. Zu jedem Geschäft liegen die Anträge des Gemeinderates vor.
- Die Unterlagen und Anträge zur heutigen Versammlung sind mit den Akten ab Freitag, 12. Juni 2009, bis heute 17.00 Uhr bei der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt.
- Das genehmigte Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2008 liegt zur Einsichtnahme auf.

Administrative Hinweise:

- Das Parktheater wird gegenwärtig renoviert, ausnahmsweise steht die Theaterbestuhlung deshalb nicht zur Verfügung. Es wurden mit den Tischen sieben Sitzreihen gebildet, die nummeriert sind.
- Die Votantinnen und Votanten sind gebeten, eines der Saalmikrophone zu benützen und zuhanden des Protokolls Namen und Vornamen zu nennen. Mikrophonträgerinnen sind die Auszubildenden Anna Zwahlen und Olivia Miguel.
- Bei den Abstimmungen ist der am Eingang abgegebene Zettel aufzuheben, den Stimmenzählerinnen wird dadurch das Auszählen erleichtert.
- Die Verhandlungen werden auf Tonband aufgezeichnet. Die Aufnahmen erfolgen ausschliesslich für Protokollzwecke und werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

### **Wahl der Stimmzähler und Bestellung des Tagesbüros**

Boris Banga schlägt der Versammlung folgende Stimmzähler vor:

- Alfred Kehrli für den Referententisch, die Seitenstrasse, sowie die Tischreihen 1 bis 4
- René Berthoud für die Tischreihen 5 bis 7

Es erfolgen keine anderen Nominierungen. Der Vorsitzende erklärt damit René Berthoud und Alfred Kehrli als stillschweigend gewählt. Ferner weist er darauf hin, dass laut § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Stimmzähler mit dem Stadtpräsidenten und dem Stadtschreiber das Tagesbüro bilden, das für allfällige Verfahrensfragen und die Protokollgenehmigung zuständig ist.

### **Genehmigung der Traktandenliste**

Boris Banga stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, erklärt er diese als genehmigt.

**Teilrevision der Personalordnung: Überführung der per 1. Januar 2000 beschlossenen, vorübergehenden Lohn- und Arbeitszeitreduktion ins ordentliche Recht**

Vorlage: GRB 2197/21.04.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Fürsprecher Rudolf Junker, Leiter API & RD, ausführt, wurden im Jahre 2000 als Sparmassnahme die Löhne um 2,38 Prozent gekürzt und als Ausgleich sechs, in Schaltjahren sieben zusätzliche Freitage eingeführt. Der Gemeinderat war ermächtigt, diese Massnahme bei verbesserter wirtschaftlicher Lage wieder aufzuheben, er hat von dieser Kompetenz aber keinen Gebrauch gemacht. Dies unter anderem auch deswegen, weil sich die Personalverbände für die Beibehaltung dieser Regelung ausgesprochen haben. Diese soll nun ins ordentliche Recht überführt werden.
- 1.2. Anhand einer Folie zeigt der Referent die neue Ferienregelung auf. Diese findet sich auch bei den abgegebenen Unterlagen als gelbe Beilage.
- 1.3. Fürsprecher Rudolf Junker beantragt namens des einstimmigen Gemeinderats, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

2. Eintreten

- 2.1. Eintreten ist unbestritten.

3. Detailberatung

- 3.1. Aus der Gemeindeversammlung erfolgt keine Wortmeldung.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die in der Beilage aufgeführten Änderungen der Personalordnung (§§ 59, 82<sup>bis</sup> und Anhang Jahres-Grundbesoldungen) werden genehmigt.
- 4.2. Die beschlossenen Änderungen sind dem Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung zu unterbreiten; sie treten am 1. Januar 2010 in Kraft.

**Vollzug:** API, KZL

Beilage: Änderung der §§ 59 und 82<sup>bis</sup> der Personalordnung vom 26. Juni 1990

PA  
KZL (Genehmigung)  
Verwaltungsabteilungen  
Personalkommission  
Vernehmlassungsteilnehmende

0.2.2 / FS

**Teilrevision der Personalordnung: Weiterführung der für die Jahre 2008 und 2009 beschlossenen Realloohnerhöhung um 2,5% ab 1. Januar 2010**

Vorlage: 2198/21.04.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD, erläutert die Vorlage. Im Januar 2007 haben der Verband des Personals der öffentlichen Dienste (VPOD), der Personalverband der Stadt Grenchen (PVG) und der Verband schweizerischer Polizeibeamten (VSPB) um eine Realloohnerhöhung für das Personal der Stadtverwaltung von mindestens 2,5 Prozent ersucht.
- 1.2. Die letzte allgemeine Realloohnerhöhung datierte aus dem Jahr 1975. Die Besoldungsrevision von 1989 brachte eine weitere Realloohnerhöhung von durchschnittlich rund drei Prozent. Der Gemeinderat hat das Bedürfnis nach einer Realloohnerhöhung erkannt und an seiner Sitzung vom 19. Juni 2007 beschlossen, dem städtischen Personal eine auf zwei Jahre (2008 und 2009) befristete, unversicherte Realloohnerhöhung von 2,5 Prozent zu gewähren. Die Gemeindeversammlung stimmte diesem Antrag am 18. Dezember 2007 zu.
- 1.3. Warum eine befristete Lohnerhöhung? Seinerzeit war eine Besoldungsrevision im Gange, die 2010 in Kraft treten sollte. Im Hinblick auf diese umfassende Revision wollte die Mehrheit des Gemeinderates keine Präjudizien schaffen. Eine Minderheit hatte sich aber schon damals für eine unbefristete Realloohnerhöhung um 2,5 Prozent ausgesprochen. Der Gemeinderat hat die Besoldungsrevision im Januar 2009 abgebrochen, damit ist auch der Grund für die Befristung weggefallen.
- 1.4. Gemäss § 28 Abs. 1 der Personalordnung, so Fürsprech Rudolf Junker, richten sich die Mindest- und Höchstansätze der Jahres-Grundbesoldungen nach den in einem Anhang zur Personalordnung enthaltenen Besoldungsklassen. Dieser Anhang wurde für die Jahre 2008 und 2009 angepasst und muss nun beibehalten werden. Die seit 2008 geltenden Ansätze sind auf der projizierten Folie und der rosa Beilage zu den Anträgen ersichtlich. Auf der Beilage findet sich auch die Gegenüberstellung mit den von 2000 bis 2007 geltenden Ansätzen. Der Sprechende betont, dass mit der Zustimmung zu diesem Geschäft keine Lohnerhöhung verbunden ist, die heutigen Löhne bleiben unverändert.
- 1.5. Der Gemeinderat hat sich einstimmig für die Beibehaltung der Realloohnerhöhung ab 2010 ausgesprochen und beantragt der Gemeindeversammlung Zustimmung.

2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Die Vorlage gemäss rosa Beilage wird behandelt, niemand verlangt das Wort.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Die dem Personal der Stadtverwaltung (ohne Lehrerschaft) für die Jahre 2008 und 2009 gewährte, befristete Reallohnerhöhung von 2,5 % wird ab dem Jahr 2010 definitiv in die Besoldung eingebaut.

4.2. § 82<sup>ter</sup> der Personalordnung vom 26. Juni 1990 wird aufgehoben.

4.3. Der Anhang zur Personalordnung "Jahres-Grundbesoldungen nach § 28 Abs. 1" gemäss Beilage wird genehmigt.

4.4. Die Aufhebung von § 82<sup>ter</sup> und der geänderte Anhang der Personalordnung sind dem Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung zu unterbreiten und treten am 1. Januar 2010 in Kraft.

**Vollzug:** KZL, PA

Beilage: Anhang zur Personalordnung "Jahres-Grundbesoldungen nach § 28 Abs. 1"

PA  
KZL (Genehmigung)  
Verwaltungsabteilungen  
Personalkommission  
Vernehmlassungsteilnehmende

0.2.2 / FS

**Teilrevision der Personalordnung: Anpassung der Einstufungs- und Beförderungsregeln**

Vorlage: GRB 2199/21.04.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD, hält das Eintretensreferat zu diesem Traktandum. Wie er ausführt, geht es bei diesem Geschäft um drei Änderungen:

- Erstens: Die Anfangsbesoldung innerhalb der Lohnklasse wird heute ausschliesslich nach dem Alter festgelegt. Künftig sollen – wie dies allgemein üblich ist – Ausbildung, Erfahrung, Spezialkenntnisse und Arbeitsmarktverhältnisse berücksichtigt werden können.
- Zweitens: Die Stufenanstiege innerhalb der Lohnklasse bis zum 1. Maximum erfolgen heute automatisch aufgrund der zurückgelegten Dienstjahre. Folglich profitieren auch Mitarbeitende, deren Leistungen nicht restlos befriedigen, von einem Stufenanstieg. Künftig sollen Stufenanstiege ebenso wie bereits heute die Beförderungen in eine höhere Lohnklasse nur erfolgen, wenn Leistungen und Verhalten gut sind. Basis bildet die Mitarbeiterbeurteilung, die mindestens gut ausfallen muss.
- Drittens: Bei jüngeren oder neu eingetretenen Arbeitnehmenden können nach heutigem Recht Stufen- und Klassenanstiege zusammenfallen. Das führt in einzelnen Jahren zu überproportionalen Lohnanstiegen. Künftig soll eine Kumulation von Stufen- und Klassenanstieg ausgeschlossen sein. Das führt zu einer unwesentlich langsameren, aber stetigeren Besoldungsentwicklung.

1.2. Die vorgeschlagenen Änderungen ergeben sich im Detail aus der blauen Beilage, auf die der Sprechende verweist.

1.3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den vorgeschlagenen Änderungen der Personalordnung zuzustimmen.

2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.



3. Detailberatung

- 3.1. Die beantragten Änderungen werden behandelt. Aus der Versammlung erfolgen keine Wortbegehren.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die in der Beilage aufgeführten Änderungen der §§ 34 und 36 Personalordnung werden genehmigt.
- 4.2. Die beschlossenen Änderungen sind dem Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung zu unterbreiten; sie treten am 1. Januar 2010 in Kraft.

**Vollzug:** KZL, PA

Beilage: Änderungen der §§ 34 und 36 Personalordnung

PA  
KZL (Genehmigung)  
Verwaltungsabteilungen  
Personalkommission  
Vernehmlassungsteilnehmende

0.2.2 / FS

**Teilrevision der Personalordnung: Ersatz der pauschalen Inkonvenienzzulagen durch Inkonvenienzzulagen für effektiv geleistete Dienste**

Vorlage: GRB 2200/21.04. 2009

**1. Erläuterungen zum Eintreten**

- 1.1. Seit 1968 - so Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD - wird der Mannschaft der Stadtpolizei mit Ausnahme des Kommandanten und seines Stellvertreters eine Inkonvenienzzulage ausgerichtet. Mit dieser Zulage werden die mit der Polizeiarbeit verbundenen Nachteile wie unregelmässiger Dienst, Dienst über Mittag, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht abgegolten. Im Gegenzug werden keine Zuschläge für Überzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit ausgerichtet.
- 1.2. Die Zulage beträgt heute Fr. 450.-- pro Monat oder Fr. 5'400.-- pro Jahr. Sie wird unabhängig von der Zahl der effektiv geleisteten Dienste während der Nacht und an Sonntagen ausgerichtet.
- 1.3. Polizeikommando und Polizeikorps wünschen eine teilweise Umlegung dieser Zulage auf die effektiv geleisteten Dienste. Der Gemeinderat hat sich mehrheitlich dem Vorschlag der Korpsleitung angeschlossen. Anhand einer Folie erläutert der Referent die Ansätze: Grundpauschale beträgt Fr. 200.-- pro Monat plus Zuschläge für effektiv geleistete Dienste an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie während der Nacht. Vorgesehen ist ausserdem Zeitgutschrift von 90 Minuten für jeden geleisteten Nachtdienst - ausgenommen den Innendienst - von insgesamt mindestens 16 Stunden. Solche Zeitzuschläge für Nachtarbeit - als solche gilt Arbeit zwischen 23 und 6 Uhr - sind beispielsweise auch im Arbeitsgesetz (10%) und im Gesamtarbeitsvertrag für das Staatspersonal (20%) vorgesehen. Die Kantonspolizei kommt auch für Wochenend- und andere Dienste in den Genuss von Zeitzuschlägen.
- 1.4. Die Mehrkosten gegenüber der geltenden Regelung betragen rund Fr. 15'000.-- pro Jahr, hinzu kommen 780 Stunden pro Jahr.
- 1.5. Damit diese Lösung eingeführt werden kann, beantragt Ihnen der Gemeinderat mehrheitlich, die Personalordnung mit § 51a (Seite 4 der Traktanden und Anträge) zu ergänzen. Darin wird der Grundsatz festgehalten; die Höhe der Zulagen und die weiteren Einzelheiten werden vom Gemeinderat festgelegt.

**2. Eintreten**

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich, bei zwei Enthaltungen, folgender

4. Beschluss

4.1. Der in die Personalordnung mit dem Titel "Inkonvenienzzulage" und folgendem Wortlaut eingefügte § 51a der Personalordnung wird genehmigt:

<sup>1</sup> *Die Angehörigen des städtischen Polizeikorps erhalten für die Dienste abends und in der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen besondere Zulagen.*

<sup>2</sup> *Der Gemeinderat legt die Höhe der Zulagen und die weiteren Einzelheiten fest.*

4.2. Die beschlossene Änderung ist dem Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung zu unterbreiten; sie tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

**Vollzug:** KZL, PA

PA  
KZL (Genehmigung)  
Verwaltungsabteilungen  
Personalkommission  
Vernehmlassungsteilnehmende

0.2.2 / FS

**Teilrevision der Personalordnung: Verbesserung der Möglichkeit zur Teilpensionierung und zur Weiterbeschäftigung nach Erreichen des Pensionsalters**

Vorlage: GRB 2201/21.04. 2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD, erläutert die Vorlage. Wie er ausführt, beträgt das ordentliche Pensionsalter bei der Stadt Grenchen 64 Jahre. Die Arbeitnehmenden können jedoch vier Jahre vor Erreichen des Pensionsalters, also ab Alter 60, in den Ruhestand treten. Eine Weiterbeschäftigung über das Pensionsalter hinaus ist von der Gemeinderatskommission zu bewilligen. Diese Regelung soll in zweierlei Hinsicht flexibilisiert werden:

- Manche ältere Arbeitnehmende möchten ihr Arbeitspensum reduzieren, sich aber nicht vollständig aus dem Erwerbsleben zurückziehen. Eine vorzeitige Teilpensionierung kann für solche Personen eine gute Lösung darstellen und soll ermöglicht werden, wenn dies betrieblich vertretbar ist.
- Für eine Weiterbeschäftigung über das Pensionsalter hinaus - vielleicht auch nur in einem Teilpensum – soll künftig das Einverständnis der Abteilungsleitung genügen.

1.2. Sowohl die teilweise vorzeitige Pensionierung als auch die Weiterbeschäftigung über das Pensionsalter hinaus setzen voraus, dass sowohl die Arbeitnehmenden als auch die vorgesetzten Stellen damit einverstanden sind und zudem keine betrieblichen Gründe entgegenstehen. Die dazu erforderlichen Anpassungen der Personalordnung sind in der grünen Beilage ersichtlich.

1.3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung grossmehrheitlich, die Änderungen zu beschliessen.

2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Es erfolgen keine Wortbegehren.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die in der Beilage aufgeführten Änderungen der Personalordnung werden genehmigt.
- 4.2. Die beschlossenen Änderungen sind dem Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung zu unterbreiten; sie treten am 1. Januar 2010 in Kraft.

**Vollzug:** KZL, PA

Beilage: Änderungen der Personalordnung

PA  
KZL (Genehmigung)  
Verwaltungsabteilungen  
Personalkommission  
Vernehmlassungsteilnehmende

0.2.2 / FS

**Gesetzesinitiative des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden "Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen"**

Vorlage: GRB 2215/19.05.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Stadtschreiber François Scheidegger ausführt, fordert der Vorstand des Einwohnergemeindeverbandes VSEG unter dem Titel "Zusammenführung von Handlungs- und Finanzverantwortung" auf, mittels Gesetzesinitiative die Anhebung der Kantonsbeiträge an die gesamten Personalkosten für den Unterricht an der Volksschule sowie für die Aufgaben der Schulleitung von aktuell 43,75 auf 55 Prozent zu verlangen. Damit ist die Forderung verbunden, den Staatsbeitrag gemäss § 4 Abs. 1 des Lehrerbesoldungsgesetzes auf die gesamten Besoldungskosten, also unter Einbezug der Sozial- und Personalversicherungsbeiträge, und nicht nur wie bisher an die Netto-Lohnkosten auszurichten.

1.2. Der VSEG führt Folgendes ins Feld:

- Die LSVA-Gelder, die Beiträge aus den Goldreserven des Bundes und der Neue Finanzausgleich unter den Kantonen haben die finanzielle Situation des Kantons Solothurn deutlich verbessert. Von diesen Geldern ist aber kein Franken an die Gemeinden geflossen. Es ist jetzt der Zeitpunkt für die Gemeinden gekommen, ihr Recht einzufordern
- Der Kanton hat Steuersenkungen vollzogen, welche bei den Gemeinden zu erheblichen Mindereinnahmen führten.
- Die Gebühren für staatliche Dienstleistungen wurden in den letzten Jahren spürbar angehoben, umgekehrt blieben die Abgeltungen an die Gemeinden jahrelang unverändert;
- Im Gesetzgebungsprozess ist generell zu beobachten, dass einerseits die Weisungsbefugnis des Kantons ausgebaut und andererseits die Finanzierungspflichten Dritten überbunden werden;
- Handlungs- und Finanzverantwortung haben sich in den letzten Jahren zunehmend verschoben, und das zulasten der Gemeinden.

1.3. Die Begründungen des Einwohnergemeindeverbandes für die Gemeindeinitiative sind nicht aus der Luft gegriffen und gegen mögliche Mehreinnahmen wäre seitens der Stadt sicher nichts einzuwenden. Bezogen auf den Voranschlag 2009 würde dies für Grenchen Mehreinnahmen von ca. 0,4 Mio. Franken bedeuten.

- 1.4. Die Initiative wird aber nichts am Umstand ändern können, dass für die Kosten der Schulen letztlich der Steuerzahler aufkommen muss, je nach Verteiler einmal mehr oder einmal weniger über die Gemeinde- oder über die Staatssteuern. Man kann sich auch fragen, ob eine auf den Schulbereich beschränkte Gemeindeinitiative wirklich das richtige Vorgehen ist. Aufdrängen würde sich eigentlich eine gesamtheitliche Betrachtungsweise bzw. eine generelle Neuregelung der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden analog dem Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen. Dagegen spricht allerdings der Faktor Zeit. Der VSEG weist darauf hin, dass die letzte Revision des Finanzausgleichs erst nach 10 Jahren Vorbereitungszeit umgesetzt werden konnte.
- 1.5. An der Generalversammlung des VSEG vom 24. Juni 2009 in Niedergösgen wurde noch einmal bekräftigt, dass es um die Qualität der Schulen geht, man will auch nicht ein Gegeneinander, sondern ein Miteinander mit dem Kanton. Dem Vernehmen nach haben inzwischen 17 Gemeinden die Initiative eingereicht. 10 wären laut Kantonsverfassung nötig, sie ist also bereits zustande gekommen. Rund 30 Gemeinden haben beschlossen, total 90 Gemeinden haben ihre Unterstützung signalisiert.
- 1.6. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Mai 2009 einstimmig beschlossen, der Gemeindeversammlung die Unterstützung der Gemeindeinitiative zu beantragen. Nebst den Anliegen des VSEG geht es dem Gemeinderat auch darum, sich mit den übrigen Gemeinden solidarisch zu zeigen und dem Kanton gegenüber Druck aufzubauen
- 1.7. Namens und auftrags des einstimmigen Gemeinderates beantragt François Scheidegger, auf das Geschäft einzutreten und dem vorliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

## 2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## 3. Detailberatung

- 3.1. Das Wort wird nicht verlangt.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

## 4. Beschluss

- 4.1. Die Stadt Grenchen unterstützt die Gemeindeinitiative des Verbandes Solothurnischer Einwohnergemeinden "Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen", publiziert im Amtsblatt des Kantons Solothurn vom 15. Mai 2009, mit folgendem Wortlaut:

§ 4 des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule (Lehrerbesoldungsgesetz) wird wie folgt geändert:

### § 4. Gesamtanteil des Staates

<sup>1</sup> Der Anteil des Staates an den gesamten Besoldungskosten aller Einwohnergemeinden beträgt ~~43.75%~~ **55%**.

Zu eröffnen an: Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsstelle,  
Postfach 123, 4528 Zuchwil

**Vollzug:** KZL

FV

0.1.5.2 / FS



# **Stadt Grenchen**

---

*Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung*

*Sitzung Nr. 1*

*vom 25. Juni 2009*

*Beschluss Nr. 1017*

## **Wiederwahl der mitwirkenden Revisionsgesellschaft für die Dauer von 2 Jahren**

Vorlage: GRB 2212/19.05.2009

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtpräsident Boris Banga ausführt, muss laut § 72 der Gemeindeordnung vom 16. Februar 1993 nebst der Rechnungsprüfungskommission eine aussenstehende Fachstelle beigezogen werden, die mitwirkt. Diese wird von der Gemeindeversammlung bestimmt, die Mandatsdauer beträgt minimal ein und maximal vier Jahre.
- 1.2. Für die Amtsperiode 2005 - 2009 wählte die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2005 die Firma BDO Visura, Grenchen, als mitwirkende Revisionsstelle. Das Mandat ist somit in diesem Jahr neu zu vergeben.
- 1.3. Die mitwirkende Revisionsstelle hat ihr Mandat zur grossen Zufriedenheit sowohl der Rechnungsprüfungskommission wie auch der Finanzverwaltung ausgeführt. Sie ist bestens eingearbeitet und verfügt über ausgezeichnete Fachkenntnisse. Die Rechnungsprüfungskommission erachtet es deshalb als sinnvoll, die fruchtbare Zusammenarbeit fortzuführen.
- 1.4. BDO Visura garantiert, dass die Kosten des Mandats inklusive Mehrwertsteuer pro Jahr Fr. 28'000.-- nicht übersteigen werden.
- 1.5. Gestützt auf diese Ausgangslage erachten es Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission als sinnvoll, das Mandat um zwei Jahre, das heisst vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2011, zu verlängern. Beide Gremien unterbreiten der Gemeindeversammlung in diesem Sinne Antrag.

### 2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Im Rahmen der Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Firma BDO Visura, Grenchen, wird für weitere zwei Jahre als mitwirkende Revisionsstelle eingesetzt (1. Juli 2009 - 30. Juni 2011).

Zu eröffnen an: BDO VISURA, Grenchen, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen (KZL)

**Vollzug:** RPK/AfG, FV

RPK/AfG  
FV

0.1.8 / FS

**Rechnung und Geschäftsbericht 2008 der SWG**

Vorlage: GRB 2207/19.05.2009  
Rechnung und Geschäftsbericht 2008 der SWG

**1. Erläuterungen zum Eintreten**

- 1.1. Per Olof Just, Direktor SWG, erläutert anhand von Folien, welche diesem Beschluss beigeheftet werden (Beilagen 1 - 7), kurz die wichtigsten Eckdaten von Rechnung und Geschäftsbericht der SWG.
- 1.2. Das neue Stromversorgungsgesetz sowie der rasche und abrupte Wirtschaftseinbruch waren die markantesten Ereignisse im Berichtsjahr. Der Stromabsatz (Beilage 1) blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant, weil die Rezession erst gegen Ende Jahr seine Auswirkungen zeitigte. Der ausgewiesene Mehrabsatz ist technisch bedingt, weil die Zähler aufgrund der neuen Gesetzgebung gleichzeitig abgelesen werden mussten. Im ersten Quartal 2009 musste indes ein Einbruch von mehr als 10 Prozent hingenommen werden, was im ansonsten stabilen Stromgeschäft aussergewöhnlich ist.
- 1.3. Der Wasserabsatz (Beilage 2) hat sich stabilisiert. Erfreulich ist, dass über 80 Prozent des Wassers vom Grenchenberg bezogen wurden, nachdem alle Quellen und Leitungen saniert worden sind. Dadurch liess sich ein Mehrertrag generieren.
- 1.4. Aufgrund der kühlen Witterung konnte der Absatz von Erdgas von knapp 160 GWh im Vorjahr auf 175 GWh gesteigert werden (Beilage 3).
- 1.5. Der Referent erläutert anhand eines weiteren Balkendiagramms (Beilage 4) die Budgetabweichungen in der Laufenden Rechnung für die Bereiche Strom, Wasser und Gas.
- 1.6. Die Nettoinvestitionen (Beilage 5) von 5,78 Mio. Franken konnten dank des Cash-Flows von 7,4 Mio. Franken vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden, der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 128 Prozent (Beilage 6).
- 1.7. Die Konzessionsabgabe an die Stadt Grenchen für Strom und Gas sowie für Naturalleistungen betrug total 1,89 Mio. Franken (Beilage 7).
- 1.8. Der Referent erwähnt abschliessend einige Kennzahlen: Bei den Zählereinheiten sind folgende Zunahmen zu verzeichnen: Strom von 10'700 auf 10'764, Wasser von 3'035 auf 3'044, Gas von 2'741 auf 2'801. Die Anzahl der Angestellten betrug inklusive Lehrlinge 57, alle früheren Temporärangestellte wurden übernommen.

Die Bilanzsumme der SWG ist von 47,5 Mio. auf 51,8 Mio. Franken angewachsen. Der Eigenkapitalanteil ist zwar von 56 auf 53 Prozent gesunken, dies stellt aber noch immer eine sehr solide Finanzierung ist. Der Gesamtumsatz ist von 42,1 auf neu 45,8 Mio. Franken gestiegen.

- 1.9. Die Revisionsstelle hat die Rechnung 2008 geprüft und bestätigt, dass die Abgabe an die Stadt Grenchen dem Konzessionsvertrag entspricht. Per Olof Just beantragt der Gemeindeversammlung im Namen des Gemeinderates, Rechnung und Geschäftsbericht 2008 der SWG zu genehmigen.

2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Es werden genehmigt:

- Erfolgsrechnung SWG 2008
- Bilanz SWG per 31.12.2008
- Geschäftsbericht SWG 2008

**Vollzug:** SWG

Beilagen:

- Folie 1: Absatz 2008 Strom (in kWh)
- Folie 2: Absatz 2008 Wasser (in m<sup>3</sup>)
- Folie 3: Absatz 2008 Gas in kWh
- Folie 4: Laufende Rechnung 2008
- Folie 5: Nettoinvestitionen 2008
- Folie 6: Cash Flow 2008
- Folie 7: Ablieferung + Gratisleistungen 2008

Verwaltungsrat SWG  
SWG

8.7 / FS

**Rechnung und Verwaltungsbericht 2008 der Stadt Grenchen**

Vorlage: GRB 2213/19.05.2009

Rechnung und Verwaltungsbericht 2008 der Stadt Grenchen

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Finanzverwalter Rudolf De Toffol hält das Eintretensreferat zu Rechnung und Verwaltungsbericht 2008. Wie er einleitend ausführt, ist es in Grenchen in den letzten Jahren zu einer schönen Tradition geworden, dass die Rechnungsergebnisse regelmässig um einiges besser ausfallen als budgetiert. Wie den Medien entnommen werden konnte, ist dies erfreulicherweise auch in diesem Jahr nicht anders. Seit dem Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2007, der ein unerwartetes Rekordergebnis auswies, wurde - dank den weiterhin guten Steuererträgen - auch für 2008 ein sehr gutes Ergebnis erwartet. Grenchen ist kein Einzelfall. Wie der Presse zu entnehmen war, präsentierten für 2008 die meisten Gemeinden gute Rechnungsabschlüsse. Die Kommentare fallen fast überall gleich aus: Einerseits wird mit Freude von den guten Ergebnissen Kenntnis genommen, andererseits wird diese Freude gedämpft durch die weltweite Wirtschaftskrise. Diese wird zur Folge haben, dass in den nächsten Jahren auch auf die Gemeinden wieder finanziell schwierigere Zeiten zukommen.
- 1.2. Bereits zum neunten Mal in Folge schliesst die Rechnung der Stadt Grenchen mit einem Überschuss ab. Bei einem Aufwand von 96,6 Mio. Franken und einem Ertrag von 104,8 Mio. Franken resultiert ein Ertragsüberschuss von 8,2 Mio. Franken. Die Abweichung zum Budget ist einerseits auf einen geringeren Aufwand von 1,8 Mio. Franken und andererseits auf einen um 5,2 Mio. Franken höheren Ertrag zurück zu führen. Die Rechnung schliesst somit 7 Mio. Franken besser ab als prognostiziert. Ein Ertragsüberschuss von 8,2 Mio. Franken ist ein sehr gutes Ergebnis - allerdings liegt dieses rund 4 Mio. Franken tiefer als das Rekordergebnis von 2007. Zum Vergleich: Das beste Ergebnis im Kanton Solothurn erzielte einmal mehr die Stadt Olten mit einem Überschuss von 17 Mio. Franken!
- 1.3. Die wesentlichsten Ursachen für die Budgetabweichung liegen aufwandseitig beim geringeren Personalaufwand, wo die zur Verfügung stehenden Kredite um 0,9 Mio. Franken unterschritten wurden. Für Passivzinsen wurden 0,3 Mio. Franken weniger aufgewendet, was mit dem hohen Schuldenabbau im Vorjahr zu tun hat. Bei den Beiträgen konnten schliesslich 0,4 Mio. Franken eingespart werden. Dies hat vor allem mit den tieferen Sozialhilfekosten zu tun, konnte doch erstmals seit langem der Negativtrend gebrochen werden.

Für das bessere Abschneiden ist aber insbesondere der um 5,4 Mio. höher ausgefallene Steuerertrag verantwortlich. Anhand einer weiteren Folie (Beilage 2) erläutert der Finanzverwalter die Details. Die Steuergesetzrevision 2008 schlägt mit 3,1 Mio. und die Steuerfussreduktion um zwei Punkte mit rund 1 Mio. Franken zu Buche. Der Steuerertrag 2008 von 62,7 Mio. Franken entspricht insofern nicht ganz der Realität, weil bei den juristischen und den natürlichen Personen hohe Nachträge aus den Vorjahren von rund 4 Mio. Franken vereinnahmt wurden. Im Vergleich zum Vorjahr resultiert ein Minderertrag von 2,8 Mio. Franken.

Wie der Referent weiter ausführt, erweist sich eine Prognose für die Rechnung 2009 als äusserst schwierig. Die Wirtschaftskrise hat bereits 2008 ihre Spuren hinterlassen. Die Stadt Grenchen ist bei einem Steueranteil der juristischen Personen von zirka 32 Prozent bei konjunkturellen Schwankungen stärker exponiert als andere Gemeinden. In den vergangenen Jahren der wirtschaftlichen Prosperität erwies sich dies als Vorteil, in der Rezession wird sich der Abwärtstrend aber bei den Steuern stärker auswirken als andernorts.

- 1.4. Die Investitionsrechnung, so Rudolf De Toffol, liegt bei Ausgaben von 8,4 Mio. und Einnahmen von 3,1 Mio. praktisch im Budgetrahmen. Die Nettoinvestitionen liegen mit 5,3 Mio. um 100'000 Franken höher als budgetiert. Der Finanzverwalter erläutert anhand einer Folie (Beilage 3) kurz die wesentlichsten Investitionen.
- 1.5. Die Finanzierung 2008 ergibt folgendes Bild (Beilage 4): Bei einem Ergebnis von 8,2 Mio. und Abschreibungen von 4,3 Mio. resultiert ein Bruttoüberschuss (Cash-Flow) von 12,5 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen von 5,3 Mio. Franken konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden, es verbleibt ein Finanzierungsüberschuss von 7,2 Mio. Franken. Um diesen Betrag erhöht sich nun das Nettovermögen. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 238 Prozent, das Nettovermögen steigt auf 13,4 Mio. Franken bzw. auf 825 Franken pro Kopf. Die Stadt Grenchen steht damit weit besser da als der Durchschnitt der Solothurner Gemeinden oder der Kanton. Allerdings schwingt die Stadt Olten mit einem pro Kopf-Vermögen von 2'060 Franken oben aus.
- 1.6. Die Darstellung der Rechnungsergebnisse 1990 - 2008 (Beilage 5) zeigt auf eindrückliche Weise die erfreuliche Entwicklung der letzten Jahre. Nach den mageren 90er Jahren sind seit dem Jahr 2000 durchwegs positive Abschlüsse zu verzeichnen. In diesen neun Jahren wurde total ein Cash-Flow von 94 Mio. Franken generiert, Nettoinvestitionen von rund 50 Mio. Franken zu 100 Prozent selber finanziert, die Nettoschuld vollständig abgebaut und ein Nettovermögen von gut 13 Mio. Franken aufgebaut - und dies, ohne dass die Infrastruktur vernachlässigt worden wäre! Es kann somit rundum eine positive Bilanz gezogen werden.
- 1.7. Rudolf De Toffol hält zusammenfassend fest, dass sich die bereits gute Finanzlage mit dem vorliegenden erfreulichen Abschluss nochmals spürbar verbessert hat. Man darf ohne zu übertreiben feststellen, dass die Finanzlage der Stadt Grenchen Ende 2008 kerngesund ist. Weit weniger erfreulich präsentieren sich dagegen die Zukunftsaussichten, zumal sich die Wirtschaftslage innert kürzester Zeit massiv verschlechtert hat. Auch wenn Prognosen bezüglich Ausmass und Dauer der Krise heute ausserordentlich schwierig sind, gilt als sicher, dass
  - der Konjunkturunbruch auch im Finanzhaushalt der Stadt Grenchen deutliche Spuren hinterlassen wird;

die Steuererträge, vor allem der juristischen Personen, nach heutiger Erkenntnis 2009 tiefer ausfallen werden als budgetiert;

- die Sozialhilfeausgaben aufgrund der sich verschlechternden Arbeitsmarktsituation wieder ansteigen werden. Laut Kurt Boner, Leiter Sozialamt, hat diese Entwicklung im Sozialbereich bereits eingesetzt.

Es zeigt sich nun, wie wichtig es in den letzten Jahren war, die finanzpolitischen Weichen richtig zu stellen. Das heisst, in erster Priorität die Nettoverschuldung abzubauen, ein angemessenes Eigenkapital für schlechtere Zeiten zu bilden und Steuerfuss-Senkungen nur in moderaten, aber nachhaltigen Schritten vorzunehmen. Dank diesem Vorgehen verfügt die Stadt Grenchen heute über ein gutes Polster. Dieses wird es erlauben, dass allfällige Defizite zumindest für eine gewisse Zeit gedeckt werden können und Steuererhöhungen vorderhand kein Thema sind. Die gute Finanzlage stimmt den Referenten zuversichtlich, den aktuellen wirtschaftlichen Einbruch mit einem "blauen Auge" überstehen zu können.

1.8. Rudolf De Toffol bittet die Anwesenden, auf den Rechnungsabschluss 2008 einzutreten.

## 2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## 3. Detailberatung

3.1. Die Rechnung 2008 mit dazugehörigem Verwaltungsbericht wird Seite für Seite behandelt. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

## 4. Beschluss

4.1. Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 20. April 2009 und die folgenden Ergebnisse der Verwaltungsrechnung 2008 werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen:

4.1.1	<b>Laufende Rechnung</b>	Fr.
	Aufwand	96'610'254.55
	Ertrag	104'838'730.68
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>8'228'476.13</b>
4.1.2	<b>Investitionsrechnung</b>	
	Ausgaben	8'416'981.88
	Einnahmen	3'141'869.80
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>5'275'112.08</b>
4.1.3	<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>7'263'159.88</b>

- 4.2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 8'228'476.13 wird dem Eigenkapital zugewiesen.
- 4.3. Mit dem besten Dank an Steuerzahlende und Verwaltung wird die Rechnung und der Verwaltungsbericht der Stadt Grenchen für das Jahr 2008 genehmigt. Behörde und Verwaltung wird Entlastung erteilt.

**Vollzug:** FV

Beilagen:

- Folie 1: Laufende Rechnung 2008 und wesentliche Abweichungen
- Folie 2: Mehrjahresvergleich Steuerertrag (Rechnung 2007 - Voranschlag 2009)
- Folie 3: Investitions-Rechnung 2008
- Folie 4: Finanzierung 2008
- Folie 5: Rechnungsergebnisse 1990 - 2008

Sämtliche Kommissionen  
Sämtliche Verwaltungsabteilungen

9.2.1.1 / FS



# **Stadt Grenchen**

---

*Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung*

*Sitzung Nr. 1*

*vom 25. Juni 2009*

*Beschluss Nr. 1020*

## **Verschiedenes**

1. Der Stadtpräsident hält folgendes Schlusswort:

*Meine Damen und Herren*

*Am nächsten Wochenende sind Beamtenwahlen. Ich möchte Sie alle auffordern, daran teilzunehmen - sofern sie es noch nicht gemacht haben - und auch in ihrem Bekanntenkreis zu werben. Es geht um die Wahl des Stadtpräsidenten und des Vize-Stadtpräsidenten, es geht aber auch um die Ersatzwahl eines Amtsgerichtspräsidenten.*

*Wie Sie wissen, ist unser Stadtschreiber am 18. März 2009 in einem demokratischen Auswahlverfahren und mit grossem Mehr zum offiziellen Kandidaten der FdP der Amtei Solothurn-Lebern gekürt worden. Es besteht damit die Chance, dass erstmals seit Jahrzehnten Grenchen wieder einen Gerichtspräsidenten stellt. Ein Solothurner Kandidat akzeptiert diesen Entscheid nicht und hat sich nun selbst portiert. Diese wilde Kandidatur kann auf Unterstützung aus Solothurn zählen, ganz nach dem Motto - ich muss das leider sagen - "Solothurn zuerst". Meine Damen und Herren, das ist nicht akzeptabel. Wir Grenchnerinnen und Grenchner haben es nun in der Hand, dass dies nicht geschieht. Gehen Sie an die Urne!*

2. Stadtpräsident Boris Banga wünscht allen schöne Ferien und eine ruhige Zeit.
3. Im Namen der Städtischen Werke Grenchen lädt der Stadtpräsident die Anwesenden zu einem kleinen Apéro ein.